



In der Schul- und Hausordnung der Walzbachschule sind Regeln des Zusammenlebens unserer Schulgemeinschaft festgelegt. Grundlegende Prinzipien dabei sind:

**Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht auf ungestörtes Lernen.
 Jede Lehrerin und jeder Lehrer hat das Recht auf ungestörten Unterricht.
 Jeder muss das Recht des anderen respektieren.**

A Umgang miteinander

- Ich behandle alle höflich und mit Respekt.
- Spaß hört dort auf, wo andere darunter leiden.
- „Bitte“, „Danke“, „Entschuldigung“ und ein freundlicher Gruß gehören in der Walzbachschule zum guten Ton.
- Fremdes Eigentum benutze ich nur mit Erlaubnis und gebe es nach Gebrauch unbeschädigt zurück.
- Wer Schaden verursacht muss dafür aufkommen.

B Verhalten in der Schule und auf dem Schulgelände

- Ich achte auf Ordnung und Sauberkeit.
- Ich erscheine pünktlich.
- Im Schulhaus bewege ich mich leise und renne nicht.
- Im Schulhaus nehme ich meine Mütze ab und hänge Jacken und Sportsachen an die vorgesehenen Haken.
- Ich verlasse meinen Unterrichtsraum oder das Schulgelände nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft.
- Fachräume und die Sporthalle betrete ich nur im Beisein oder auf Anweisung einer Lehrkraft.
- In den großen Pausen gehe ich zügig auf den Schulhof und nach den großen Pausen wieder in meinen Unterrichtsraum. Die Lehrkraft verschließt den Unterrichtsraum zu Beginn der großen Pausen.

C Verbote

- Auf dem gesamten Schulgelände ist das Werfen mit harten Gegenständen, Schneebällen, Wasserbomben etc. verboten.
- Elektronische Geräte (Handy, MP3-Player usw.) müssen während der Schulzeit ausgeschaltet sein. Kopfhörer hängen wir nicht um.
- Kaugummi kauen ist in der Schule verboten.
- Tabak, Alkohol und andere Drogen sind auf dem Schulgelände nicht erlaubt.

D Sonstige Regelungen

- Bei Krankheit muss die Schule vor Unterrichtsbeginn informiert werden. Eine schriftliche Entschuldigung soll am zweiten Tag nachgereicht werden.
- Eine Beurlaubung vom Unterricht muss im Voraus beantragt werden.
 Zuständigkeiten: für seinen Fachunterricht an einem Tag der Fachlehrer
 bis zu 2 Tage der Klassenlehrer
 ab drei Tagen die Schulleitung

Beschlossen durch die Schulkonferenz am 24.06.2013